



Firma
bim Personaldienstleistungen GmbH
Osnabrücker Str. 73
48429 Rheine

Durchwahl-Nr.

Zimmer

Steuernummer / Aktenzeichen

Datum
31.10.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma bim Personaldienstleistungen GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 48429 Rheine, Osnabrücker Str. 73	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Ochtruper Str. 2
48565 Steinfurt
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02551 17-0
Telefax
0800 10092675311
Telefax Ausland
0049 2551 17-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.- Fr. 08.30 - 12.00 h Mo auch 13.30 - 15.00 h
und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo.- Fr. 08.00 - 12.00 h
Mo. 13.30 - 16.00 h

BBk Dortmund
IBAN DE71 4400 0000 0040 3015 00
BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus: Haltestelle Bahnhofstr. / Zug: 10 Minuten Fußweg vom Bahnhof (Burg-)Steinfurt / PKW: Behindertenparkplätze am Roggenkamp

Steuernummer _____

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag _____

